



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
☎ +43 5443 8210
✉ gemeinde@galtuer.gv.at
🌐 <https://galtuer.gv.at>

Geschäftszahl: 004-1/D/9315/2025
Galtür, 04.07.2025

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Protokoll Nr. 891-03/2025 vom 03.07.2025

Beginn: 20:30
Ende: 23:00

Anwesend:

Bgm. Hermann Huber
Bgm. Stv. Ing. Martin Walter
Sophie Pfeifer
Jürgen Walter
Peter Walter
Sebastian Lorenz
Martin Kathrein
Alfred Gastl
Peter Oberschmid
Leo Walter jun.
Dietmar Kathrein

Außerdem anwesend: Ing. Helmut Pöll, Ing. Sven Jörg, 3 Gemeindebürger
Schriftführer: Stefan Lorenz

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Raumordnungsvertrag Kathrein und Aloys
3. Änderung Flächenwidmung im Bereich Gst. 399/5 und 399/6
4. Kassaprüfung 01/2025
5. Darlehen Wasserversorgungsanlage
6. Bebauungsplan Frühmeßgut
7. Ergänzender Bebauungsplan Ladner
8. Ansuchen Richard Walter – Änderung Flächenwidmung
9. Ansuchen Wiltsche Gmbh
10. Ansuchen Oberschmid
11. Ansuche Martin Walter – Trinkwasserbrunnen
12. Nachtrag Vertrag Towers Infra Austria
13. Personalangelegenheiten – Nicht öffentlich
14. Dringlichkeitsantrag Gesellschaftsvertrag Kraftwerk Futschölbach GmbH

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister den Antrag den Gesellschaftsvertrag Kraftwerk Futschölbach GmbH als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu den Gesellschaftsvertrag als Tagesordnungspunkt 14 auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen.

1. Bericht des Bürgermeisters

25.04.2025	Bezirksfeuerwehrtag
28.04.2025	Verbandsversammlung Abwasserverband Oberpaznaun Besprechung betreffend TBC Situation mit der Landwirtschaftskammer und Vertretern der Almen
29.04.2025	Besprechung mit Genossenschaftsjagd und Jagdpächtern
03.05.2025	Top of the Mountain Konzert in Ischgl
05.05.2025	Besprechung Radweg Paznaun mit TVB, Bürgermeistern und Landes- hauptmann
21.05.2025	Kommissionelle Überprüfung des Gefahrenzonen planes
23.05.2025	85. Geburtstag von Hugo Walter
12.06.2025	Sitzung Bauausschuss gemeinsam mit dem Raumplaner
15.06.2025	62 Oberinntaler Regimentsschützenfest in Ischgl
16.06.2025	Präsentation der Gästebefragung der Bergbahnen Galtür Sitzung des Vereins der Touristiker Galtür
17.06.2025	Aufsichtsratssitzung des Tourismusverbandes Paznaun- Ischgl
27.06.2025	Besuch von der Landtagsabgeordneten Beate Scheiber
2.07.2025	Beiratssitzung der Bergbahnen Galtür
03.07.2025	Verabschiedung von Bernadette Wechner- Tschan in den Ruhestand

2. Raumordnungsvertrag Kathrein und Aloys

Ein Vertrag zur Verwirklichung der bestimmungsgemäßen Verwendung von Bauland zwischen der Gemeinde Galtür sowie den Projektwerbern Anne Kathrein und Robert Aloys wurde ausgearbeitet und im Bauausschuss mit dem Raumplaner behandelt. Einige Punkte des Vertrages wurden geändert und den Grundkäufern die Verträge zugesandt. Den Gemeinderäten wird er Vertragsinhalt zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür mit 10 Ja Stimmen den ihnen vorliegenden Verträgen zur bestimmungsgemäßen Verwendung von Bauland zuzustimmen und ermächtigt den Gemeindevorstand die Verträge zu unterfertigen. Martin Kathrein erklärt sich für die Abstimmung für befangen und enthält sich.

3. Änderung Flächenwidmung Bereich Gst. 399/5 und 399/6

Ein Verordnungsentwurf des Raumplaners im Bereich des Grundstückes 399/1 sieht für die neu zu bildenden Grundstücke Gst. Nr. 399/5 und 399/6 eine Änderung der Flächenwidmung von derzeit Freiland in gemischtes Wohngebiet vor. Die entsprechenden Vereinbarungen der Projektwerber zur bestimmungsgemäßen Verwendung von Bauland liegen vor und wurden im Tagesordnungspunkt 2 vom Gemeinderat beschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Falch ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 606-2025-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 399/1 KG 84003 Galtür (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:
Umwidmung

Grundstück 399/1 KG 84003 Galtür

Rund 1000 m²

Von Freiland § 41

In

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) Wg-6

Festlegung des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3) im Bereich der Grundstücke
399/1 KG 84003 Galtür (rund 4 m²)

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
399/1 KG 84003 Galtür (rund 199 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Kassaprüfbericht 01/2025

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Überprüfungsausschusses Martin Kathrein zur durchgeführten Kassaprüfung.

Die Kassaprüfung wurde am 5. Mai durchgeführt und umfasste den Prüfungszeitraum seit der letzten Kassaprüfung, dies ist vom 03. Dezember 2024 bis 5. Mai 2025. „Es wurde ein Kassabestandsaufnahme durchgeführt und es wurde die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen Geldbestand festgestellt. Die Buchungs- und Belegprüfung, ebenso die Prüfung der Kassaführung ergab weiters keine Abweichungen.

Der Gemeinderat nimmt die Kassaprüfung zur Kenntnis.

5. Darlehen Wasserversorgungsanlage

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Februar hat der Gemeinderat beschlossen für die Sanierung der Wasserleitung und Erneuerung der Fernüberwachung ein Darlehen mit Fixzinsatz bei der Raiffeisenbank aufzunehmen.

Seitens der Raiffeisen Landesbank wurde ein entsprechender Darlehensvertrag vorgelegt. Dieser sieht vor, dass das Darlehen nach abgeschlossener Darlehenszuzahlung mit einem Fixzinssatz verzinst wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig zur Sanierung des Vorhabens Sanierung Wasserleitung – Ortsnetz und Erneuerung Fernüberwachung bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG ein Darlehen in der Höhe von Euro 250.000,- aufzunehmen.

Die Darlehenszuzahlung erfolgt im Jahr 2025 abgestimmt auf den Baufortschritt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre , somit vom 31.03.2026 bis 30.09.2035.

Der Darlehenszinssatz ergibt sich aus dem 3- Monats- Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,48%- Punkte, derzeit somit 3,092% p.a.

Nach abgeschlossener Darlehenszuzahlung wird das Darlehen mit einem Fixzinssatz verzinst. Der Fixzinssatz bis 30.09.2035 setzt sich zusammen aus der 5 – Jährigen EUR ICE Swap Rate (11 Uhr Frankfurt am Main) zuzüglich eines Aufschlages von 0,48 % - Punkten, ohne Rundung,

Die Rückzahlung erfolgt in 20 halbjährlichen Pauschalraten für Kapital und Zinsen zu Euro 14.545,-- jeweils zum 31.3 und 30.9, beginnend mit dem 31.03.2026.

6. Bebauungsplan Frühmessgut

Maximilian Ladner beabsichtigt den Ausbau des Dachgeschosses an seinem Elternhaus. Dieser Umstand wird zum Anlass genommen für die Siedlung neue Bebauungsbestimmungen in einem neuen Bebauungsplan zu treffen. Dies wurde auch im Bauausschuß behandelt und befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Falch Raumplanung - DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23. Juni 2025 , Zahl Ga-Bpl-FMG-010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Ergänzender Bebauungsplan Ladner

Für das geplante Bauvorhaben von Maximilian Ladner ist in weiterer Folge die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Gst. Nr. 30/24 und 30/25 erforderlich. Der entsprechende Verordnungsentwurf wurde von Falch Raumplanung – DI Andreas Falch ausgearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Falch Raumplanung - DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines

ergänzenden Bebauungsplanes vom 23. Juni 2025 , Zahl Ga-EBpl-LJ-010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Ansuchen Richard Walter – Änderung Flächenwidmung

Richard Walter hat bei der Gemeinde betreffend der Änderung einer Teilfläche von ca. 1.200m² aus Grundstück 1241 angesucht.

Das Ansuchen wurde im Bauausschuss mit dem Raumplaner besprochen. Bauausschuss sowie Gemeinderat sprechen sich gegen das Ansuchen aus. Die Zustimmung einer Änderung der Flächenwidmung ist nur möglich, wenn dadurch Bauflächen für einheimisches Wohnen zu einem erschwinglichen Grundpreis ermöglicht wird. Zudem wäre laut Raumplaner ein entsprechender Abstand zum bestehenden Wirtschaftsgebäude einzuhalten um Konflikte zu vermeiden. Es wird weiters auf den Beschluss des Gemeinderates vom 7. November 2019 TOP 6 verwiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt einstimmig dem Ansuchen von Richard Walter auf Änderung einer Teilfläche aus Gst. Nr. 1241 nicht statt zu geben.

9. Ansuchen Wiltsche GmbH

Die Wiltsche GmbH hat mit Schreiben vom 21. Mai um den Erwerb des Grundstückes Gst.Nr. 1263, am östlichen Dorfeingang, Bereich Unterrain, von der Gemeinde Galtür angesucht. Die Wiltsche GmbH beabsichtigt auf dem Grundstück einen Campingplatz für den Winter- und Sommerbetrieb zu errichten.

Das Ansuchen wurde im Bauausschuss mit dem Raumplaner besprochen. Der Raumplaner sieht diesen Standort am Ortseingang als ungeeignet an und verweist auf das örtliche Raumordnungskonzept, dass solche Fläche für eine höhere Nutzung, z.B. für Wohnnutzung zu verwenden sind. Der Gemeinderat schließt sich dieser Argumentation an.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt einstimmig dem Ansuchen der Wiltsche GmbH auf Erwerb des Grundstückes Gst. Nr. 1263 nicht statt zu geben.

10. Ansuchen Peter Oberschmid

Peter Oberschmid hat mit Schreiben vom 9. Mai 2025 bei der Gemeinde Galtür um den Erwerb bzw. die Einräumung eines Baurechtes auf einer Teilfläche aus Grundstück Gst. Nr.3315/27 GB Gaschurn angefragt.

Er beabsichtigt auf dieser Fläche die Errichtung eines Bereiches für Clamping (luxuriöse Form von Camping) mit ca. 10 Einheiten. Derzeit gibt es jedoch keine detaillierte Planung und somit genauem Flächenbedarf.

Der Gemeinderat kann sich einen Verkauf der benötigten Fläche vorstellen. Seitens des Gemeinderates wird ein Kaufpreis von Euro 125,- pro m² vorgeschlagen.

Von Seiten Peter Oberschmid sind die erforderlichen Genehmigungen einzuholen und der Flächenbedarf zu erheben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt mit 10 Ja Stimmen, dass Peter Oberschmid eine Teilfläche aus Gst. 3315/27 Gb Gaschurn von der Gemeinde zum Preis von Euro 125,-- erwerben kann. Peter Oberschmid erklärt sich für befangen und enthält sich der Stimme.

11. Ansuchen Martin Walter - Trinkwasserbrunnen

Martin und Renate Walter beabsichtigen in ihrem Garten (Gst.Nr. 1247) einen öffentlichen Trinkwasserbrunnen einzurichten. Sie suchen um den kostenlosen Bezug des ,Wassers für den Brunnen aus der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde an.

Der Gemeinderat begrüßt und befürwortet die Initiative. Für den kostenlosen Wasserbezug sollen die selben Bedingungen wie bereits bei anderen Brunnen gelten.

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen mit 10 Ja Stimmen unter folgenden Bedingungen zu:

- Der Brunnen muss jederzeit öffentlich zugänglich sein
- Der Druck muss aus 0,5 bar reduziert werden.
- Der Brunneneinlauf ist so anzufertigen, dass kein Schlauchanschluss möglich ist
- Das Wasser darf nicht in den Abwasserkanal eingeleitet werden
- Die Nutzung wird auf die Sommermonate und tagsüber von 06:00 bis 22:00 Uhr eingeschränkt.

12. Nachtrag Vertrag Towers Infra Austria

Im Jahre 1997 wurde mit dem Unternehmen max.mobil ein Standortmietvertrag für eine Mobilfunksendeanlage auf GSt.Nr. 3315/1 GB Gaschurn auf der Bielerhöhe abgeschlossen. Im Jahre 2007 gab es dazu einen Nachtrag indem zum einen einem Umbau zur Netzoptimierung, als das Unternehmen T Mobile Austria als Nachfolger der Firma max.mobil auftritt. Mit dem neuerlichen Nachtrag ist nun die Towers Infra Austria GmbH Rechtsnachfolgerin.

Der Nachtrag zu den Vertrag von 1997 und Nachtrag von 2007 wird den Gemeinderäten zu Kenntnis gebracht. Sämtliche Vereinbarungen des Vertrages samt Nachträgen bleiben sinngemäß unverändert. Eine Kündigung ist frühestens nach Ablauf von 20 Jahren nach Unterfertigung des Nachtrages von 2025 möglich.

Der Gemeinderat stimmt dem ihm vorgelegten Nachtrag 2025-1 zum Standortmietvertrag V021 zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage mit der Towers Infra Austria GmbH einstimmig zu.

13. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt war nicht öffentlich und die Beratung und Beschlussfassung sind gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

14. Dringlichkeitsantrag Kraftwerk Futschölbach

Seitens des Justizariats des Landes Tirol ein Gesellschaftsvertrag zur Errichtung der Firma Kraftwerk Futschölbach GmbH ausgearbeitet. Um das Projekt weiter forcieren zu können, ist

die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Der Vertrag sowie ein aktueller Businessplan wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Der Sitz der Gesellschaft soll in Galtür sein. Neben der Gemeinde Galtür sind die Energieagentur Tirol GmbH, die Sektion Schwaben des DAV e.V. und die Gemeinde Göfis Gesellschafter die die Stammeinlage zu gleichen Teilen einbringen.

Ing. Martin Walter und Ing. Helmut Pöll haben die Gemeinde bei den gemeinsamen Gesprächen und Verhandlungen vertreten und beantworten die Fragen der Gemeinderäte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig dem ihm vorliegenden Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Firma Kraftwerk Futschölbach GmbH zuzustimmen.

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Dr. Treidl, in dem dieser die Gemeinde ersucht eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h bzw. 30km/h auf der B188 im Ortsgebiet zu erlassen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Gemeinden seit der letzten Novelle der Straßenverkehrsordnung einfacher entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzungen verordnen können, sich diese Ermächtigung nur auf Gemeindestrassen bezieht.

Der Bürgermeister wird aber das Anliegen von Dr. Treidl bei seinem Termin bei der Landesstraßenverwaltung vorbringen.

Der Bürgermeister möchte weiters klarstellen, dass das Hallenbad Galtür im Sommer geschlossen bleibt und es entgegen kursierender Gerüchte keine Zusagen zu einer auch nur teilweise Inbetriebnahme des Bades gemacht wurde.

Gemeinderat Alfred Gastl erkundigt sich ob es zum Thema Hallenbad weitere Fortschritte gibt. Seitens des Bürgermeister wird dies verneint.

Gemeinderat Peter Walter erkundigt sich zur Situation in der Genossenschaftsjagd. Der Bürgermeister berichtet, dass die Lage momentan schwierig ist, da es zwischen den Pächtern persönliche Differenzen gibt. Alfred Gastl und er seien jedoch immer wieder im Gespräch mit den Pächtern.

Der Bürgermeister

Huber, Hermann

angeschlagen am: 04.07.2025

abgenommen am: 21.07.2025